

99054001109000, 99054001109000

Einsicht in das Güterrechtsregister

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/412731777/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99054001109000, 99054001109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Güterrechtsregister
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Güterrechtsregister
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Änderung, Zugewinnngemeinschaft, Abschrift der Eintragung, gesetzlicher Güterstand, Gütertrennung, Gütergemeinschaft, Ehevertrag, Einsicht in das Güterrechtsregister, Einsicht Güterrechtsregister, Aufhebung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterrechtsregister (054)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200),

Modul	Sachverhalt
	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1563.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1412.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1357.html
Teaser	Sie können Einsicht in das Güterrechtsregister nehmen.
Volltext	Im Güterrechtsregister sind die zwischen Ehegatten vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung eingetragen. Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Von der Eintragung können Sie eine Abschrift beantragen. Diese kann auch beglaubigt werden. Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • evtl. Nachweis, dass ein berechtigtes Interesse besteht
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses (§ 13 Abs. 2 FamFG)
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Einsicht</p> <p>Gebühr: 20€ Für die Erteilung von Abschriften oder Bescheinigungen (beglaubigte Abschrift)</p> <p>Gebühr: 10€ Für die Erteilung von Abschriften oder Bescheinigungen (einfache Abschrift)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einsicht ist gebührenfrei. • Für die Erteilung von Abschriften oder Bescheinigungen wird eine Gebühr von 10 € (einfache Abschrift) oder 20 € (beglaubigte Abschrift) erhoben

Modul	Sachverhalt
	(Nr. 17000 KV GNotKG).
Verfahrensablauf	Wenn Sie Einsicht in das Güterrechtsregister nehmen bzw. eine Abschrift der Eintragung beantragen möchten, stellen Sie einen schriftlichen Antrag oder vereinbaren vorab telefonisch einen Termin beim Amtsgericht, in dem die Eintragung erfolgt ist..
Bearbeitungsdauer	• Ein Antrag wird i.d.R. innerhalb von 24 Stunden bearbeitet. • Telefonische Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiqp-yqtuDrAhXP_qQKHeJLCnEQFjAGegQIBBAB&url=https%3A%2F%2Fwww.amtsgericht-braunschweig.niedersachsen.de%2Fdownload%2F40417%2FGueterrechtsregister.pdf&usg=AOvVaw3KbjZQuUKZ0fMx_il78nH0
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung der Einsichtnahme ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§§ 58 ff FamFG).
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Güterrechtsregister Einsicht gewähren • Register für vom gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft abweichende Regelungen durch einen Ehevertrag: Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung • Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. • Von der Eintragung kann eine (beglaubigte) Abschrift verlangt werden. • Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen. • zuständig: Amtsgericht, bei dem die Eintragung erfolgt ist
Ansprechpunkt	https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Zuständige Stelle	Amtsgericht, bei dem die Eintragung im Güterrechtsregister erfolgt ist
Formulare	Keine

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Access to the property registry, Einsicht in das
Güterrechtsregister